

Reglement zu Praktika

Das vorliegende Reglement soll dazu dienen, allen Praktikumsstellen einen einheitlichen Rahmen zu geben, wie Auszubildende bzw. Interessierte an die praktische Arbeit herangeführt werden können. Sie sollen nicht als billige Arbeitskraft eingesetzt werden, sondern in einem «geschützten» Rahmen praktische Erfahrungen sammeln.

Das Praktikum soll Auszubildenden (Studierenden) ermöglichen, Einblicke in die Berufspraxis der Verkehrspsychologie zu erhalten und diese Berufspraxis kennen zu lernen. Die Praktikantinnen und Praktikanten können während des Praktikums selbstständig Aufgaben erfüllen und werden dabei begleitet, ausgebildet und unterstützt.

Richtlinien

Generell

- Ein Praktikum ist zeitlich begrenzt, in der Regel max. 6 Monate.
- Die Praktikums-Entlohnung sollte angemessen sein.

Bereich Diagnostik

Im Bereich der Diagnostik können Studierende ohne Bachelor-Abschluss lediglich hospitieren (Beisitz während Abklärungen, Übernahme einfacher z.B. administrativer Arbeiten).

Studierende mit Bachelor-Abschluss dürfen zusätzlich unter Supervision am Gutachten mitarbeiten (z.B. Aktenlagen erstellen, Anamnesen erheben, Tests instruieren und auswerten). Explorative Interviews können in Anwesenheit eines Fachtitelträgers (FachpsychologIn für Verkehrspsychologie FSP oder VfV) durchgeführt werden.

Bereich Therapie

Voraussetzung für ein Praktikum in Verkehrstherapie unter Anleitung des von der VfV akkreditierten Verkehrstherapeuten (Verkehrstherapeutin) ist ein Master- Abschluss in Psychologie (oder äquivalent) mit bereits begonnener zusätzlicher Weiterbildung in Psychotherapie. Um verkehrstherapeutische Sitzungen unter supervisorischer Begleitung durchführen zu können, sind mindestens 25% der geforderten Ausbildungsstunden (Wissen und Können) sowie 25% der geforderten Selbsterfahrungsstunden notwendig.